

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Schützenkreis Waiblingen



Kreismeisterschaft 2025

Ausschreibung

Kreissportleitung

Bruno Bühler

Tel.: 0711 – 6738607

von 18.00 bis 20.00 Uhr

Email: sportleiter5600@gmx.de

1. Rahmenterminplan

Die allgemeinen Wettbewerbe sowie Auflagewettbewerbe des Schützenkreis Waiblingen finden von März bis Mitte April statt.

Der detaillierte Terminplan mit den Austragungsorten hängt dieser Ausschreibung an.

Einteilung der Wettkampfklassen

Klassennummer	Klassenbezeichnung	Alter	Jahrgänge
20/21	Schüler m/w	12 bis 14 Jahre	2011 bis 2013
30/31	Jugend m/w	15 bis 16 Jahre	2009 bis 2010
42/43	Junioren II m/w	17 bis 18 Jahre	2007 bis 2008
40/41	Junioren I m/w	19 bis 20 Jahre	2005 bis 2006
10/11	Herren/Damen I	21 bis 40 Jahre	1985 bis 2004
12/13	Herren/Damen II	41 bis 50 Jahre	1975 bis 1984
14/15	Herren/Damen III	51 bis 60 Jahre	1965 bis 1974
16/17	Herren/Damen IV	61 bis 70 Jahre	1955 bis 1964
18/19	Herren/Damen V	>71 Jahre	1954 und früher

Einteilung der Wettkampfklassen Auflagewettbewerbe

Klassennummer	Klassenbezeichnung	Alter	Jahrgänge
70/71	Senioren I m/w	51 – 60 Jahre	1965 – 1974
72/73	Senioren II m/w	61 – 65 Jahre	1960 – 1964
74/75	Senioren III m/w	66 – 70 Jahre	1955 – 1959
76/77	Senioren IV m/w	71 – 75 Jahre	1950 – 1954
78/79	Senioren V m/w	76 – 80 Jahre	1945 – 1949
80/81	Senioren VI m/w	>81 Jahre	1944 und früher

Jahrgangsklassen für Lichtdisziplinen

Klassennummer	Klassenbezeichnung	Alter	Jahrgänge
26/27	Schüler IV m/w	0 – 8 Jahre	2017 - 2025
24/25	Senioren II m/w	9 – 10 Jahre	2015 – 2016
22/23	Senioren III m/w	11 – 12 Jahre	2013 - 2014

Disziplin	Wettbewerbe	
11.10	Lichtgewehr	weiter Meldung zur LM
11.11	Faszination Lichtgewehr	weiter Meldung zur LM
21.50	Lichtpistole	weiter Meldung zur LM
21.51	Faszination Luftpistole	weiter Meldung zur LM

Disziplin	Wettbewerbe	
1.10	Luftgewehr	
1.12	Luftgewehr Mix Team	
1.20	10m Luftgewehr 3-Stellung	weiter Meldung zur LM
1.21	Blasrohr	
1.30	Zimmerstutzen	
1.35	KK – 100m	
1.40	KK – 3x20	
1.42	KK – Gewehr 30 Schuss	
1.56	Unterhebelrepetierer .22 lr	
1.58	Ordonnanzgewehr offene Visierung	
1.59	Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung	
1.60	KK – 3x40	weiter Meldung zur LM
1.80	KK – Liegendkampf	
2.10	10m Luftpistole	
2.12	Luftpistole Mix Team	
2.20	50m Pistole	
2.30	25m Schnellfeuerpistole	
2.40	25m Pistole	
2.45	25m Zentralfeuerpistole	
2.53	25m Pistole 9x19	
2.55	25m Revolver .357 Mag.	
2.58	25m Revolver .44 Mag.	

2.59	25m Pistole .45 ACP	
2.60	25m Standardpistole	
5.10	10m Armbrust	weiter Meldung zur LM
5.20	30m Armbrust	weiter Meldung zur LM
5.31	Armbrust nat. Scheibe	weiter Meldung zur LM
7.10	Perkussionsgewehr	
7.15	Perkussionsfreigewehr	weiter Meldung zur LM
7.20	Perkussionsdienstgewehr	weiter Meldung zur LM
7.30	Steinschlossgewehr	
7.40	Perkussionsrevolver	
7.50	Perkussionspistole	
WT 2.3	Vorderlader - Drehscheibe	

Auflage

Disziplin	Wettbewerbe
1.11	Luftgewehr Auflage
1.31	Zimmerstutzen Auflage
1.41	50m KK-Gewehr Auflage
1.36	100m KK Gewehr Auflage
2.11	10m Luftpistole Auflage
2.42	25m Sportpistole Auflage
2.21	50m Freie Pistole Auflage

2. Waffen

Die Waffen müssen den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK Wettbewerben das Sportgewehr (1.40 SpO) verwenden (bis 8,0 kg). Männliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK Wettbewerben das Freigewehr (1.60 SpO) verwenden (bis 8,0 kg). Weibliche Teilnehmer dürfen beim GK 300m Liegendkampf das GK Sportgewehr (1.59 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

3. Zulassung

Die Zulassung zur Kreismeisterschaft 2025 erfolgt aufgrund der Qualifikation aus der Vereinsmeisterschaft des jeweiligen Vereins.

Alle Teilnehmer der Vereinsmeisterschaft des Vereins gelten als gemeldet.

Schüler unter 12 Jahren (**maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang**) benötigen zwingend eine **Ausnahmegenehmigung**, die bei der Waffenkontrolle **im Original** vorzulegen ist, da sonst keine Starterlaubnis erteilt werden kann.

Alle Schützen die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU- Bürger sind müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorzeigen

Die Teilnehmer an der Meisterschaft müssen Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. sein. Jeder Teilnehmer kann nur für sich und auf seinen Namen starten.

Starterklärungen der einzelnen Schützen werden nur berücksichtigt, wenn sie rechtzeitig beim Verband eingegangen sind. Fehler, Unvollständigkeit etc. sind vom Schützen und Verein selbst mit dem Verband zu klären. Der Sportleitung liegt für die anstehende Meisterschaft immer der aktuelle Datensatz des Verbandes vor.

Alle an der Kreismeisterschaft teilnehmenden Einzelschützen und Mannschaften werden automatisch zur Landesmeisterschaft gemeldet sofern keine **Teilnahmeverzichtserklärung** abgegeben wurde. Die Einzelabmeldung muss vom Schützen/in persönlich unterschrieben werden. Die Abmeldung der Mannschaft erfolgt durch den Mannschaftsführer.

4. Startgebühren

Für jeden Start in einer Disziplin wird pro Person und Mannschaft ein Startgeld erhoben. Das Startgeld wird auch erhoben, wenn die Mannschaft nicht vollständig gemeldet oder nicht vollständig antritt. Auch wird das Startgeld erhoben falls bei Krankheit oder sonstigen Gründen ein/e Schütze/in nicht antreten kann.

Das Startgeld wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Eventuelle Stornierungsgebühren trägt der betreffende Verein. Das Startgeld wird in keinem Fall zurückerstattet.

Startgeld (vorläufig)

Schüler und Jugend	4,00 €
Restlichen Klassen	7,00 €
Vorderlader	8,50 €
Ordonanzgewehr	20,00 €
25m Pistole und Revolver	9,00 €
25m Schnellfeuerpistole	8,50 €
KK – Liegendkampf	8,50 €
KK 3x40	8,50 €
25m Standardpistole	8,50 €
Alle Mannschaften	7,50 €

5. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts eine auf den Schützen ausgestellte gültige Startkarte (elektronisch wird akzeptiert) und der gültige Schützenausweis des WSV, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis) vorzuzeigen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle rechtzeitig im Vorjahr mit einer Starterklärung mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein. Sportler die Hilfsmittel nach SpO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen einen DSB Hilfsmittelausweis mitführen.

Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchganges diesen nicht erbringt, wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Sportordnung. Eine gültige **Sprengstoff-Erlaubnis nach §27 im Original** ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen, da **sonst keine Starterlaubnis** erteilt werden kann.

Bei allen Wettbewerben an denen durch die SpO eine Hilfskraft zum Wechseln der Scheiben zugelassen ist, hat der/die Teilnehmer/in für diese selbst zu sorgen. Den jeweiligen Standaufsichten ist das Wechseln der Scheiben untersagt.

Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstung erfolgt unmittelbar vor dem Start. Nachkontrollen können jederzeit durchgeführt werden.

Druckluft- oder Gaskartuschen werden bei der Kontrolle überprüft - **Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.**

Jeder Verein, der an der Kreismeisterschaft teilnimmt, hat entsprechend der SpO Mitarbeiter zu stellen. Die Anzahl der Mitarbeiter wird nach der Anzahl der Gesamtstarts des Vereins festgelegt: 1- 5 Starts - 1 Mitarbeiter; 6 - 10 Starts - 2 Mitarbeiter; bei mehr als 11 Starts sind 3 Mitarbeiter zu stellen. Es können auch mehr Mitarbeiter gemeldet werden. Die gemeldeten Mitarbeiter müssen im Besitz eines Schieß- und Standaufsichtslehrgangs sein.

Bei Nichtmeldung von Mitarbeitern wird pro fehlendem Mitarbeiter eine Gebühr von 50,00 € vom jeweiligen Verein erhoben!

Meldet ein Verein keine/n Mitarbeiter zur Kreismeisterschaft, so haben die gemeldeten Schützen dieses Vereins keine Startberechtigung bei der Kreismeisterschaft!

Veröffentlichungen an der Meisterschaft

Mit der Meldung zur Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer Startzeiten und erzielten Ergebnisse einverstanden. Der Teilnehmer willigt ebenfalls in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

6. Sicherheit

a) Gültig für alle Waffen

-Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/ Ladeklappen und ggf. der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.

-Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.

-Waffen dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht ausgepackt und nach Abschluss des Durchgangs und Abnahme durch die Aufsicht am Schützenstand wieder eingepackt werden.

b) Feuerwaffen

-Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

c) Druckluftwaffen

-Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden. Der Sicherheitsstößel ist nicht mehr zugelassen.

-Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartuschen alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenartig kontrolliert.

d) Kurzwaffen

-Die Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen. Nach dem Sicherheitsaufruf der Aufsicht / des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurücktreten.

-Soweit technisch möglich, müssen Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.

7. Allgemeine Regeln

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben.

Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.

Es werden keine Schießmatten zur Verfügung gestellt. Eigene Matten können verwendet werden sofern diese den Regeln der SpO entsprechen.

Die 3 - Stellung Wettbewerbe (Luftgewehr und KK 3x20) werden in der **Gesamtzeit** geschossen.

Es werden vom Veranstalter keine Auflagen und Hocker zur Verfügung gestellt. Eigene Auflagen und Hocker können verwendet werden, sie sollten den Regeln der SpO entsprechen.

8. Bußgelder

Fehlender Schützenausweis	5,00 €
Fehlende Startkarte	5,00 €
Mannschaftsummeldungen	5,00 €
Einspruch und Berufungsgebühr	50,00 €
Bearbeitungsgebühr für unvollständige Meldungen	50,00 €
Geschlossener Waffenverschluss auf dem Stand / bei der Waffenkontrolle	10,00 €
Beschädigungen an der Anlage durch den Schützen	10,00 €

Mannschaftsummeldungen sind vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen vorzunehmen.

9. Vorschießen

Allen offiziell an der Meisterschaft eingeteilten Mitarbeitern ist es gestattet ihre Wettbewerbe gemäß Sportordnung (0.9.4) vorzuschießen. Die hierbei erzielten Ergebnisse werden regulär in die Wertung mit aufgenommen.

Ergebnisse von Teilnehmern, die während der Kreismeisterschaft von übergeordneter Stelle angefordert werden, müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist auf den entsprechenden Anlagen vorliegen. Ergebnisse, die nach Ablauf der Einspruchsfrist eingehen, werden nur zur Qualifikation gewertet. Die schriftliche Bestätigung der Ergebnisse ist anschließend beim Kreissportleiter nachzureichen, dies ist auch per E-Mail möglich.

10. Sonstiges

Startmeldungen zu der Kreismeisterschaft sind ausschließlich mit dem entsprechenden Startmeldeprogramm vorzunehmen. Für verspätet eingegangene Meldungen bzw. für in Schriftform eingegangene Meldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben, diese wird per Lastschrift eingezogen.

11. Beschädigungen

Der Ausrichter der Meisterschaft haftet nicht für Schäden auf/an der Schießanlage. Der Schütze selbst haftet für seine abgegebenen Schüsse und die evtl. daraus resultierenden Beschädigungen durch Wand-, Boden-, Decken- und Rahmenschüsse.

12. Meldeschluss

Die Startmeldung der Vereine zur Kreismeisterschaft sowie die Meldung der Mitarbeiter hat

bis zum 15.02.2025

zu erfolgen!

Bei Nachmeldung von Starts wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro erhoben!

13. Termine

Datum / Anlage	SpO-Nummer	
Hohenacker	1.30	Zimmerstutzen
23.03.2025	1.31	Zimmerstutzen Auflage
		Blasrohr
Stetten/Rems	1.10	Luftgewehr
05.04.2025	1.40	KK 3x20
Stetten/Rems	1.11	Luftgewehr Auflage
06.04.2025	1.41	50m KK-Gewehr Auflage
	1.80	KK-Liegenkampf
Beutelsbach	2,30	25m Schnellfeuerpistole
15.03.2025	2.45	25m Zentralfeuerpistole
	7.10	Perkussionsgewehr
	7.30	Steinschlossgewehr
	7.40	Perkussionsrevolver
	7.50	Perkussionspistole
	WT 2.3	Vorderlader - Drehscheibe
Beutelsbach	1.56	Unterhebelrepetierer 22lfB
16.03.2025	2.11	10m Luftpistole Auflage
	2.20	50m Pistole
	2.21	50m Freie Pistole Auflage
	2.42	25m Pistole Auflage

	2.60	25m Standardpistole
	2.58	25m Revolver 44 MAG
Beutelsbach	1.42	KK-Gewehr 30 Schuss
22.03.2025	2.10	10m Luftpistole
	2.12	10m Luftpistole Team Mix
	2.40	25m Pistole
Beutelsbach	2.55	25m Revolver 357 MAG
29.03.2025		
Gilde Stuttgart	1.35	KK 100m
30.03.2025	1.36	100m KK-Gewehr Auflage
Beutelsbach	2.53	25m Pistole 9X19
12.04.2025		
Beutelsbach	2.59	25m Pistole 45 ACP
13.04.2025		
28.02.2025	1.58	Ordonnanzgewehr offene Visierung
Backnang	1.59	Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung

Änderungen an dieser Ausschreibung behält sich die Kreissportleitung vor

Schützenkreis Waiblingen

Stuttgart, den 31.12.2024

B. Bühler

Kreissportleiter